

Bundespolizei hilft bei Durchsetzung des Sorgerechts

Köln/Bonn (ots) - Gleich zweimal konnten Beamte der Bundespolizei am Flughafen Köln/Bonn das durch richterliche Anordnung vorgesehene Sorgerecht durchsetzen.

Bereits am Sonntag wollte eine 25-jährige Russin entgegen der richterlichen Anordnung des Familiengerichtes Duisburg mit ihrer 6-jährigen Tochter von Köln nach Moskau fliegen. Die Ausreise konnte durch die Beamten verhindert werden. Das Mädchen wurde dem in Duisburg lebenden Vater übergeben. Die Mutter wurde von den Beamten wegen der Entziehung Minderjähriger gemäß § 235 Absatz 2 Strafgesetzbuch beanzeigt.

Am Dienstag (26.08.) ereignete sich ein ähnlicher Fall. Auf der Dienststelle erschien eine 42-jährige Mutter und wollte ihre 1-jährige Tochter abholen. Die Frau war zusammen mit ihrem Ehemann und dem Kind nach Kairo geflogen. Nachdem die 42-jährige Frau aus Detmold vorzeitig nach Deutschland zurück gekehrt war, drohte ihr 31-jähriger Mann an, mit der gemeinsamen Tochter in Ägypten bleiben zu wollen. Aus nicht bekannten Gründen hatte dieser für den gestrigen Tag einen Flug für sich und das Mädchen von Kairo nach Köln gebucht. Die 42-Jährige hatte in der Zwischenzeit einen Beschluss für das alleinige Sorgerecht des Amtsgerichtes Detmold erwirkt. Die 16 Monate alte Tochter konnte nach der Ankunft durch Beamte der Bundespolizei vom Vater getrennt werden und der Mutter übergeben werden.

ots Originaltext: Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

27.08.2008, Presseportal

http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/70116/1253695/bundespolizeidirektion_sankt_augustin